

II. Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-90 „Am Brunngraben – westlich der B 299“

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-90 „Am Brunngraben – westlich der B 299“ werden aufgehoben.
3. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-90 „Am Brunngraben – westlich der B 299“ wird eingestellt.

Beschluss: 11 : 0

III. Ergänzungsbeschluss für den sich im Stadtgebiet befindlichen Teilbereich

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für den Bebauungsplan Nr. 04-90 „Am Brunngraben“ wird für den im Plan vom 16.10.2020 dargestellten Bereich das ergänzende Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB eingeleitet.
Der Plan vom 16.10.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

IV. Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-90 „Am Brunngraben“ werden aufgehoben. Das gilt auch für die seitens der Gemeinde Ergolding gefassten Beschlüsse, soweit diese den sich im Stadtgebiet Landshut befindenden Teilbereich des Bebauungsplanes betreffen.
3. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-90 „Am Brunngraben“ wird eingestellt.

Beschluss: 11 : 0

Landshut, den 16.10.2020
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

